

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neufassung der Satzung der Gemeinde Braak über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ab 01.01.2016 in Kraft tritt und auf der Homepage des Amtes Siek unter www.amtsiek.de ab 24.12.2015 bekannt gemacht wird.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Siek ab 01.01.2016 in Kraft tritt und auf der Homepage des Amtes Siek unter www.amtsiek.de ab 30.12.2015 bekannt gemacht wird.

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

Artikel I

§ 14 Veröffentlichungen
(Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Kreises werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.kreis-stormarn.de bekanntgemacht. Hierauf wird in den allen Wochenendausgaben der lokalen Wochenzeitungen der Markt Anzeigenblatt GmbH in Stormarn hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Die 9. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 16.12.2015, Az.: IV 313-160.160.121.2-62 erteilt.

Bad Oldesloe, 22. Dezember 2015

Klaus Plöger
Landrat

3. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Todendorf vom 13. Februar 1973“

vom 09. Dezember 2015

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Todendorf <

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) in der z. z. geltenden Fassung i. V. m. § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der z. z. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. § 19 Abs. 7 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Todendorf vom 13. Februar 1973 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1973 S. 81), zuletzt geändert durch die 2. Kreisverordnung vom 20. März 2013 (AB im Stormarner Tageblatt vom 03. April 2013), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Von der Unterschutzstellung ausgenommen ist außerdem der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todendorf, in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Todendorf.“

Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes verläuft ausgehend von der westlichen Grenze der Hauptstraße entlang dem Flurstück 127/4 in südlicher Verlängerung auf 120 m bis zur Südseite des Flurstückes 125/3, hier nach Nordwesten abknickend entlang der Südseite des Flurstückes 125/3 auf 80 m Länge. Auf der Nordwestseite des Flurstückes 125/3 nach Nordosten abknickend auf einer Länge von 93 m entlang der westlichen Flurstücksgrenzen 125/3; 125/4 sowie 127/4 teilweise. Hier erfolgt die Anbindung an die bisherige Landschaftsschutzgebietsgrenze auf der Westseite des Flurstückes 127/4.“

Artikel 2

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist in der Abgrenzungskarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, im Maßstab 1:10.000 grün dargestellt. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Bargtheide-Land in 22941 Bargtheide niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 09. Dezember 2015

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

1. Auftraggeber:

Kreis Stormarn
Der Landrat - Fachdienst Familie und Schule
23840 Bad Oldesloe
Telefon: 04531/160-1300
Fax: 04531/160 77 1300

2. Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote direkte Abgabe):
Postweg

3. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Mieten von Kopiergeräten für die Beruflichen Schulen in Ahrensburg und Bad Oldesloe und die Woldenhorn-Schule in Ahrensburg.

4. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

5. Nebenangebote sind zugelassen.

6. Ausführungsfrist(en): 28.02.2016

7. Frist für die Teilnahmeanträge bzw. Angebotsabgabe bis 18.01.2016
Anschrift siehe Ziff. 1

8. Bindefrist endet am: 05.02.2016

9. Geforderte Sicherheiten

- keine
 Vertragserfüllungs-/Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge

10. Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B und Zusätzliche Vertragsbedingungen

11. Geforderte Eigenerklärungen/Eignungsnachweise:

Verpflichtungserklärung gem. § 4 Absätze 1,2 oder 3 TTG vom Bieter und dessen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften

12. Kostenersatz

- Kostenersatz für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei postalischer Übermittlung oder direkter Abholung

13. Zuschlagskriterien (soweit nicht in Vergabeunterlagen genannt): In den Vergabeunterlagen genannt

14. Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Ziff. 1
 Frau Corinna Pöhlens

15. Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 bzw. § 22 EG VOL/A

3. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ammersbek vom 09. April 1999“

vom 09. Dezember 2015

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek <

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) in der z. z. geltenden Fassung i. V. m. § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der z. z. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. § 19 Abs. 7 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ammersbek vom 09. April 1999 (AB Stormarner Tageblatt vom 29. April 1999), zuletzt geändert durch die 2. Kreisverordnung vom 26. September 2003 (AB im Stormarner Tageblatt vom 09. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Von der Unterschutzstellung ausgenommen ist außerdem ein von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek betroffenes Gebiet im Süden der Gemeinde Ammersbek. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet umfasst die Flurstücke 1, 3/1, 26/2 und 27/21 der Flur 8, Gemarkung Bünningstedt.“

Somit verläuft die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ausgehend von der nord-westlichen Flurstücksecke des Flurstückes 22/8 (Straße „Am Golfplatz“) in westlicher Richtung entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 26/2 und der nördlichen und westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1, bis sie die nördliche Grenze des Flurstückes 27/21 (Eitzenredder) erreicht. Sie folgt über den Eitzenredder der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 27/21 bis sie auf die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/1 trifft. Ab hier verläuft die neue Landschaftsschutzgebietsabgrenzung entlang der nördlichen und westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/1 und der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 4/1, bis sie an der südwestlichen Flurstücksecke des Flurstückes 4/1 wieder auf die bestehende Schutzgebietsgrenze stößt.“

Artikel 2

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist in der Abgrenzungskarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, im Maßstab 1:10.000 grün dargestellt. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek in 22949 Ammersbek niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 09. Dezember 2015

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat

ANTIQUITÄTEN/KUNST

Norddeutschlands führendes Briefmarkenauktionshaus
kauft oder versteigert Ihre Briefmarken
und Münzen zu absoluten Spitzenpreisen – **Rufen Sie bitte an**
HBA HANSEATISCHE BRIEFMARKENAUKTIONEN OHG
Telefon: 040 / 23 34 35 | www.hba.de

Kleinanzeigen

Kleinanzeigen online aufgeben unter

www.shz.de/anzeigen

sh:z ...hier zu Hause

www.shz.de

Partnerschaften

SIE sucht IHN

Frau zum verlieben 52, 1,72, 38/40 Rm IZ sucht passendes Gegenstück im Landhausstil Antwort bitte mit Bild: meafortuna@ymail.com

Hübsche, schlanke, sportliche Afrikanerin (bin 46 Jahre jung und spreche gut deutsch!), die gerne tanzen oder am Meer spazieren geht, sucht einen Partner (ab 40 Jahre) für eine feste Partnerschaft. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften, gerne mit Bild u. Tel.-Nr. an Chiffre FL183846Z

Sinnliches Energiebündel, leidenschaftlich, kreativ, lebenslustig, mit weiblicher Figur, sucht Dich: Mann mit Niveau und Charakter (49-57 J), mit dem ich reden und lachen kann, gebildet und charmant ist, mit Sinn für Unsinn und gerne aus dem Norden Schl.-Holst. Energiebueindel@gmx.de

DÜT & DAT

sh:z das medienhaus

ERFOLGREICHE KLEINANZEIGEN
Diese Kontaktanzeigen können sich hören lassen.

Bei allen mit dem Ø versehenen Kontaktanzeigen können Sie zusätzliche Ansagetexte abhören (sofern der Inserent von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat) und sofort eine Nachricht hinterlassen. Die neue Art, in Kontakt zu treten!

Abhören und antworten:

0900 / 1 10 16 54

(€ 1,45/Min., abweichender Mobilfunktarif)

Traumfrau in Sicht!

HOBBY UND FREIZEIT

Einladung zum Tanzen: Sonntag, 27. Dezember 2015 um 14.30 Uhr im Historischen Gasthof (Rothenkrug) Dannewerk (Musik Schlagler 70er/80er) Tel.: 04621-34260

Frohen Mutes su. 50er Optim. Paar Löwenfr. + Widderm., viels. interess., humorv., natürl., NR, motorisiert, = zum Klönen, Spazierg., Spieleabend, z. Aufb. soz. Kontakte Paare, gerne auch jünger im R. Flensb. + Umgeb., Nur Mut! Erstkont. unter Chiffre FL183774Z

Die Liebe ist ein seltsames Spiel.

GRÜSSE/BOTSCHAFTEN

Vor gode nabo igenem mange aar Laila Nomi Hansen Fredericia/DK er dod. Vi ville sanner en god veninde Inge & Peter Beck, Grüner Steg 39, 24784 Westerrönfeld

FAMILIENANZEIGEN

Weinet nicht, ich hab' es überwunden.
Ich bin erlöst von Schmerz und Pein,
denkt gern zurück an mich in schönen Stunden
und lasst mich in Gedanken bei euch sein.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
unserem geliebten Vater und Großvater

Manfred Grandau

* 5. Mai 1942 † 21. Dezember 2015

Deine Martha
sowie Deine Kinder und Enkelkinder



Bargtheide, im Dezember 2015

Das Requiem und die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 29. Dezember 2015, um 13.00 Uhr in der katholischen Kirche Sankt Michael zu Bargtheide, Voßkuhlenweg 38 statt.

Anschließend ist die Beisetzung auf dem Bargtheider Friedhof, Glindfelder Weg.